

Wichtige Information zur unentgeltlichen Schulbuchausleihe

Die Anmeldefrist für die unentgeltliche Schulbuchausleihe endet am Montag,

15. März 2021.

Die hierfür benötigten Anträge wurden den Schülern und Schülerinnen bereits im Januar durch die Schulen ausgehändigt.

Anmeldungen, die bis zu diesem Stichtag nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Eine spätere Antragstellung ist nur in Ausnahmefällen möglich, die die Antragsteller nicht zu vertreten haben.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Antragstellung auch erfolgen muss, falls noch nicht feststeht, welche Schule nach den Sommerferien besucht oder die Klasse evtl. wiederholt wird.

Dem Antrag ist der **Einkommenssteuerbescheid für 2019** beizufügen.

Sollten Sie keinen Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2021/2022 erhalten haben, kann dieser im Internet unter

<https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20212022.html>

ausgedruckt werden oder bei den jeweiligen Grundschulen, der Ahrtalschule Realschule plus und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, Sozialamt, Roßberg 3, 53505 Altenahr zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgegeben werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Herr Hupperich und Frau Lahr unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 02643/809-43 oder 809-41.

Diese Information gilt für die Grundschulen Altenahr, Ahrbrück, Dernau und Berg sowie die Ahrtalschule Realschule plus.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr